

Stellungnahme des Pfarrerausschuss zu EKHN 2030 Arbeitspaket 2

Der PA befürwortet die Einführung von Nachbarschaftsräumen und multiprofessionellen Teams. Dabei ist Folgendes zu bedenken:

1.
Teils ist es möglich, dass ein Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern für gemeindepädagogische, für kirchenmusikalische, aber auch für Pfarrstellen besteht. Vor der eventuellen Umwandlung von Stellen von einer Profession zur nächsten ist zumindest zu prüfen, ob Aussicht auf eine Stellenbesetzung der umgewandelten Stelle besteht.
2.
Um tatsächlich multiprofessionelle Teams gestalten zu können, muss ein ausreichend großer Stellenanteil gemeindepädagogischer und kirchenmusikalischer Stellen in die Nachbarschaftsräume gegeben werden, ggf. auch zu Lasten der Dekanate.
3.
Zugunsten der multiprofessionellen Teams muss verwaltungsmäßige Entlastung geschaffen werden und zwar einerseits z.B. durch die angedachten gemeinsamen Gemeindebüros, zum anderen durch deutliche Verwaltungsvereinfachungen in der Kirche. Zudem wird die Kirchenverwaltung gebeten, ihre Prozesse besser zu takten, so dass nicht dauerhaft drei oder vier größere zu verwaltende Veränderungen gleichzeitig kommen (Umsatzsteuer zeitgleich mit Umstellung Doppik, neue Kinder- und Jugendschutzthematik und zeitgleich noch innerkirchliche Prozesse, Fusionen etc.). In den Nachbarschaftsräumen sollte geprüft werden, ob eine unterstützende Managementkraft sinnvoll ist.
4.
Der PA weist auf das Dilemma hin, dass einerseits Hierarchisierungen in multiprofessionellen Teams unbedingt zu vermeiden sind, andererseits Teams eine Struktur brauchen, die Konflikte vermeidet und klare Entscheidungen ermöglicht. Pfarrdienstordnungen und Stellenbeschreibungen müssen entsprechend formuliert werden. In der Bildung der Teams, in der Begleitung der Entwicklung der Nachbarschaftsräume ist eine Supervisions- und Mediationsstruktur zwingend vorzusehen. Diese ist besonders in Konfliktfällen anzulegen.

5.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst sollen Mentorinnen und Mentoren ausserhalb des jeweiligen Nachbarschaftsraumes (!) und ggf. ausserhalb des Dekanates zwingend zur Seite gestellt werden, dies ist kirchengesetzlich zu regeln. Zusätzlich ist für sie eine weitere Rücksprachemöglichkeit vorzusehen, die im Extremfalle zu einer Versetzung ohne Gesichtsverlust für alle Seiten erlaubt.

6.

Bei Neubesetzungen in multiprofessionellen Teams sind die bestehenden Teams zu hören. Die Besetzung freier Stellen muss im Nachbarschaftsraum jeweils von allen Kirchenvorständen und bislang beteiligten Inhabern und Inhaberinnen gemeinsam gestaltet werden, auch wenn die Stellen künftig evtl. ans Dekanat angebunden werden!

7.

Angesichts erwartbarer Konfliktfälle wird die Gesamtkirche dringend gebeten, ihr Personalmanagement und ihre Personalförderung zu so zu überarbeiten, dass die multiprofessionellen Teams gefördert werden.

8.

Die Nachbarschaftsräume sind so zu gestalten, dass sie sozialräumlicher Arbeit nicht unnötige Widerstände bieten. Zu berücksichtigen sind kommunale Grenzen, geographische und soziale Gegebenheiten.

9.

Ein zukünftiges Gebäudemanagement darf dem Gelingen der Bildung von Nachbarschaftsräumen nicht im Wege stehen.

10.

Die massiven Veränderungen der Kirche bedürfen einer weitergehenden ekklesiologischen und praktisch-theologischen Diskussion und Begleitung.